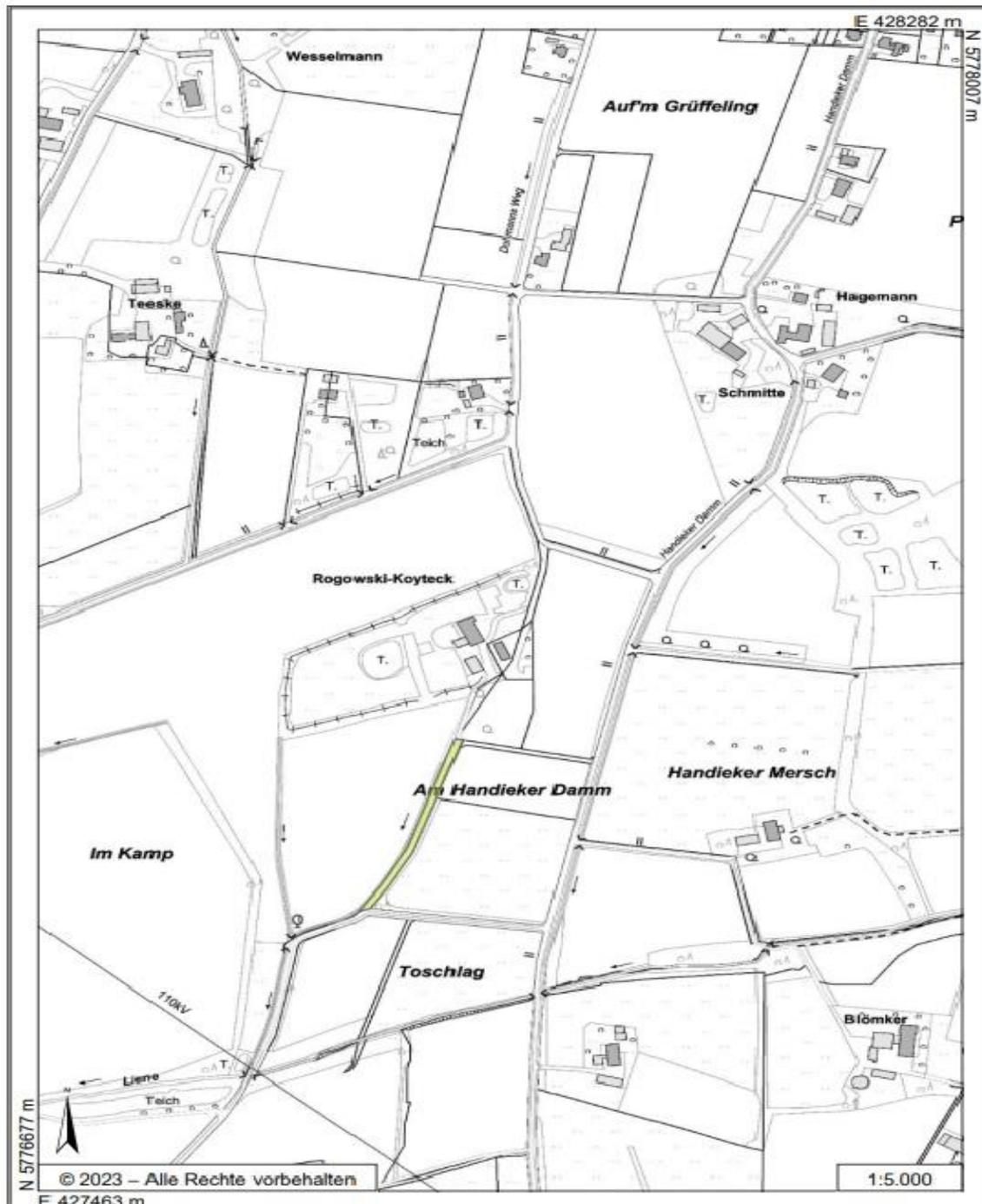


## Bekanntmachung

über die Einziehung eines Weges gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes NRW

Der Rat der Gemeinde Lienen hat in seiner Sitzung am 01.07.2024 beschlossen, für den im Lageplan gekennzeichneten Weg in der Gemarkung Lienen, Flur 53, Flurstück 127 mit einer Länge von ca. 210 m das Einziehungsverfahren gem. § 7 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV.NRW. S. 1028), zuletzt geändert durch das Gesetzes vom 26.03.2019 (GV. NRW. S. 193), durchzuführen.



Die einzuziehende Fläche ist auf dem Lageplan gelb gekennzeichnet. Gemäß § 7 Abs. 4 StrWG NRW wird hiermit bekannt gemacht, dass die Planunterlagen in der Zeit vom

**9. September bis zum 8. Oktober 2024 einschließlich**

in der Gemeinde Lienen, Hauptstraße 14, Zimmer Nr. 014 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung, und zwar

dienstags	von 8.00 bis 12.00 Uhr
donnerstags	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 17.30 Uhr

sowie im Übrigen nach vorheriger Terminvereinbarung während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen. Darüber hinaus werden die Planunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Lienen im Internet veröffentlicht.

Während der Auslegungsfrist können die von der Einziehung betroffenen Grundstückseigentümer, Pächter oder sonstige Berechtigte die Planunterlagen einsehen und ggf. Einwendungen schriftlich erheben oder zur Niederschrift vortragen.

Lienen, den 05.09.2024

gez.  
Strietelmeier  
Bürgermeister